

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/005/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 30.09.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:12 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)

Wendt, Albrecht

2. stellv. Bürgermeister(in)

Ratschkowski, Janet

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Bentert, Frank

Wittösch, Stephan

Matzdorf, Ringo

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Gäste

Freund, Hannes

4 Einwohner

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.12.2020)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
9. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vom 10.09.2021

BA-BS/D-S/158/2021

- |       |  |                    |
|-------|--|--------------------|
| 10.   | Ernennung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters                         |                    |
| 11.   | Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Ditz-Spoldershagen       | BA-BS/D-S/155/2021 |
| 12.   | Annahme von Spenden  |                    |
| 12.1. | Beschluss zur Annahme von Spenden  | K-K/D-S/146/2021   |
| 12.2. | Beschluss zur Annahme von Spenden  | K-K/D-S/147/2021   |
| 12.3. | Beschluss zur Annahme von Spenden 2021   | K-K/D-S/154/2021   |
| 12.4. | zweckgebundene Zuwendung des Landkreises zur Sicherung des Denkmals Wasserburg   |                    |
| 13.   | Haushaltssicherungskonzept - 8. Fortschreibung 2021                              | K-FM/D-S/148/2021  |
| 14.   | Bericht zum Haushaltsvollzug 2021  | K-FM/D-S/149/2021  |
| 15.   | Finanzierung Baumpflege  | BA-AL/D-S/156/2021 |
| 16.   | Nachbesetzung für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur |                    |

### **Nicht öffentlicher Teil**

17. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (09.12.2020)

### **Öffentlicher Teil**

18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden  
 19. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung. Es wird eine Schweigeminute im Gedenken an Herrn Dirk Splisteser abgehalten.

#### **zu 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Gemeindevertretung**

Herr Haß verpflichtet Herrn Ringo Matzdorf per Handschlag auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Mandat als Gemeindevertreter im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben.

**zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Bentert stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Antrag auf zusätzlichen zweckgebundenen einmaligen finanziellen Zuschuss an den Sportverein SG Traktor Divitz im Haushaltsjahr 2021 aus dem laufenden Haushalt der Gemeinde Divitz-Spoldershagen“ aufzunehmen.

Herr Haß unterbreitet den Vorschlag, den Vorgang im Sport- und Kulturausschuss zu besprechen und beim nächsten Mal auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung zu nehmen.

Es wird darüber abgestimmt ob der Punkt heute auf die Tagesordnung kommt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Haß stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt 12.4 Zweckgebundene Zuwendung des Landkreises zur Sicherung des Denkmals Wasserburg aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.12.2020)**

Herr Haß weist darauf hin, dass in der Einladung in der Tagesordnung das Datum der Sitzungsniederschrift falsch angegeben ist.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung vom 09.12.2020 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Auswertung der Wahlergebnisse in Divitz-Spoldershagen zur Bundes- und Landtagswahl
- Bewilligungsbescheid TSF Wasser
- Bauvoranfragen werden nur noch im Bau- und Kulturausschuss behandelt, der Landkreis entscheidet
- Für den Wegebau entlang der Barthe wurden im Bodenordnungsverfahren die Aufträge vergeben

**zu 7 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und sagt, dass er neu in der Gemeinde ist und selbstständig tätig ist. Er benötigt dringend schnelles Internet. Er fragt nach, wie er Glasfaserkabel bekommen kann.

Herr Haß erklärt, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat. Der Einwohner hat die Möglichkeit, ein Schreiben an den Landkreis oder die Ministerpräsidentin zu schicken, indem er seine dringende Bedürftigkeit erläutert und um Hilfe bittet.

Eine Einwohnerin sagt, dass der Gemeindearbeiter während der Arbeitszeit zu Hause ist oder mit dem Dienstfahrzeug privat einkaufen fährt.

Herr Haß erklärt, dass er mit dem Gemeindearbeiter reden wird, aber ohne konkrete Beweise können keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen.

Mehrere Gemeindevertreter bestätigen, dass die Arbeit des Gemeindearbeiters nicht immer korrekt erfolgt und schlagen vor, dass er einen Wochenarbeitsplan bekommt und die Erledigung kontrolliert wird.

Ein Einwohner erzählt, dass die Straße in der Kurve vor dem Flughafen zugewachsen ist. Herr Haß veranlasst die Beseitigung.

#### **zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter**

Herr Bentert schlägt vor, den Platz an der ehemaligen Bushaltestelle in Frauendorf für das Aufstellen eines Glascontainers zu nutzen. Herr Haß sagt, dass dort kein Gemeindefeld ist. Es muss nach einem geeigneten Grundstück gesucht werden.

#### **zu 9 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vom 10.09.2021 Vorlage: BA-BS/D-S/158/2021**

Herr Haß erläutert, dass die Wahlzeit für die Gemeindeführung in der Gemeinde Divitz-Spoldershagen abgelaufen ist. Die neue Amtszeit beginnt mit der Übergabe der Ernennungsurkunde.

Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Divitz-Spoldershagen am 10.09.2021 einen neuen Gemeindeführer und einen neuen stellv. Gemeindeführer.

Als Gemeindeführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Hannes Freund, welcher sich verpflichtet, den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren.

Als stellv. Gemeindeführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Ringo Matzdorf, welcher sich verpflichtet, an einer erfolgreichen Fortbildungsmaßnahme „Lehrgang C3P/E“ innerhalb von 2 Jahren teilzunehmen.

Im Ergebnis wurde der Kamerad Hannes Freund einstimmig zum Gemeindeführer der Gemeinde Divitz-Spoldershagen und der Kamerad Ringo Matzdorf einstimmig zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Divitz-Spoldershagen gewählt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen stimmt der Wahl des Kameraden Hannes Freund zum Gemeindeführer der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 01.10.2021.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen stimmt der Wahl des Kameraden Ringo Matzdorf zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Divitz-Spoldershagen für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 01.10.2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Ernennung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters**

Der Bürgermeister ernennt Hannes Freund als Gemeindeführer und Ringo Matzdorf als stellv. Gemeindeführer und nimmt den Eid ab. Herr Haß beglückwünscht die Beiden, überreicht die Ernennungsurkunde und lässt das Empfangsbekenntnis unterschreiben.

## **zu 11 Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen Vorlage: BA-BS/D-S/155/2021**

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1, Punkt 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.

Nach der zugehörigen Verwaltungsvorschrift gilt:

Die Gemeinden sollen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr festlegen und die danach erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen. Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfällen und ähnlichen Ereignissen) oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Im Ergebnis des Vergleichs von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst konkretem zeitlichem Ablauf ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert festzulegen: die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad. Entsprechend der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan ist die sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr mit Personal und Gerät festzulegen. Soweit die momentane Ausstattung nicht ausreicht, um das Schutzziel zu erreichen, steht fest, dass die Feuerwehr nicht über die nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V geforderte Qualität als leistungsfähige Feuerwehr verfügt. Die Leitung der Feuerwehr muss den Bürgermeister sofort auf einen solchen Mangel hinweisen. Der Bürgermeister wird dann von der Gemeindevertretung verlangen, die entsprechenden Beschlüsse zu treffen. Verweigert dies die Gemeindevertretung, liegt die Verantwortung bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in den Gemeinden und ihren Ortsteilen wider. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen.

Für das Amt Barth wurde mit dem beauftragten Büro, der Verwaltung sowie den Wehrführungen über die Festlegung von Schutzzielen diskutiert.

Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.

Gem. BrSchG M-V, § 2, (1) i. v. m. § 7 der FwOV M-V sind die Schutzziele durch die Gemeindevertretung festzulegen. Im Kapitel 2 der VV M-V Meck-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 –9 Punkt 2.3 ist geregelt, dass die Schutzziele anhand von standardisierten Schadensereignissen durch die Gemeindevertretung zu definieren sind.

Die Gemeindevertretung übernimmt mit dieser Beschlussfassung die durch das Amt Barth festgelegten Schutzziele für ihre Gemeinde.

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 nicht unterschritten wird.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen legt hiermit die im vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 abgestimmten Schutzziele des Amtes Barth als Schutzziele der Gemeinde Divitz-Spoldershagen fest.
2. Die Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen nimmt den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan in der Fassung vom 4. September 2020 zur Kenntnis und definiert diesen als Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Annahme von Spenden**

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen.

**zu 12.1 Beschluss zur Annahme von Spenden****Vorlage: K-K/D-S/146/2021**

Mit Datum vom 22.07.2020 hat die Gemeinde Divitz-Spoldershagen eine Zahlung in Höhe von 300,00 € von der Hansegas GmbH erhalten. Die Zahlung wird für den Spielplatz Divitz verwendet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € von der Hansegas GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12.2 Beschluss zur Annahme von Spenden**

**Vorlage: K-K/D-S/147/2021**

Frau Elke Bentert hat am 30.03.2021 einen Betrag in Höhe von 110,00 € für den Spielplatz Divitz eingezahlt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 110,00 € von Elke Bentert für den Spielplatz Divitz.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12.3 Beschluss zur Annahme von Spenden 2021**

**Vorlage: K-K/D-S/154/2021**

Folgende Spenden sind eingegangen:

Höhe der Spende	Datum	Spendengeber	Verwendung
350,00 €	19.08.2021	Holck GbR	Spielplatz Divitz
350,00 €	16.08.2021	Albrecht Wendt	Spielplatz Divitz
500,00 €	04.08.2021	Reifen Helm GmbH	Spielplatz Divitz
500,00 €	29.07.2021	Reifen Helm GmbH	Förderung des Sportes
250,00 €	02.08.2021	Ewert Mineralölhandel GmbH	Spielplatz Divitz
300,00 €	02.08.2021	TÜV Nord AG	Spielplatz Divitz

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der Spenden laut Beschlussvorlage.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12.4 zweckgebundene Zuwendung des Landkreises zur Sicherung des Denkmals Wasserburg**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen stellt der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zweckgebunden eine einmalige Zuwendung in Höhe von 250.000 Euro (Zweihundertundfünfzigtausend Euro) zur Sicherung des Denkmals Wasserburg Divitz zur Verfügung.

Herr Haß erläutert, dass damit der Eigenanteil abgedeckt werden soll, um Fördermittel beantragen zu können.

Der Förderverein ist Eigentümer der Wasserburg und die Gemeinde ist Fördermittelempfänger. .

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Annahme der zweckgebundenen Zuwendung des Landkreises zur Sicherung des Denkmals Wasserburg Divitz in Höhe von 250.000€.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Haushaltssicherungskonzept - 8. Fortschreibung 2021**  
**Vorlage: K-FM/D-S/148/2021**

Herr Haß erläutert, dass die Gemeinde Divitz-Spoldershagen trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2021 nicht ausgleichen konnte.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2021 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

Es ist geplant, die Zweitwohnungssteuer zu erhöhen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022 – 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Bericht zum Haushaltsvollzug 2021**  
**Vorlage: K-FM/D-S/149/2021**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2021 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2021, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2021 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Herr Haß stellt fest, dass die Aussagekraft sehr eingeschränkt ist und die Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen wird.

**zu 15 Finanzierung Baumpflege**  
**Vorlage: BA-AL/D-S/156/2021**

An der Baumallee vom Flugplatz Barth bis Ortseingang Divitz wurden in den letzten Jahren keine umfangreichen Pflegearbeiten ausgeführt. Dies führte dazu, dass immer mehr Totholz entstanden ist. Somit erhöhte sich auch die Gefährdung des durchfließenden Fahrzeugverkehrs durch Herabfallen der toten Äste. Da die Gemeinde zur Sicherung des Verkehrs verpflichtet ist, wurde nunmehr eine Baumpflegefachfirma beauftragt, die erforderlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die veranlagten Kosten beliefen sich auf ca. 9.200,00 €. Haushaltsansatz für die Gemeinde beträgt jedoch nur 5000,00 €. Günstigere Angebote wurden auf dem Markt nicht gefunden.

Für die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 4.200,00 € folgender Deckungsvorschlag:

Kostenstelle: Straßenunterhaltung allgem. 13-54101-01-1  
Kostenträger: Gemeindestraßen 54101  
Sachkonto: Unterhaltung Infrastrukturvermögen 5233

Herr Haß sagt, dass überlegt werden muss, im nächsten Jahr gleich mehr Mittel bereitzustellen.

Frau Ratschkowski weist darauf hin, dass die Kirschbäume im nächsten Jahr früher beschnitten werden müssen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Baumpflegemaßnahmen in Höhe von 4.200,00 € aus dem Deckungsvorschlag bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Nachbesetzung für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur**

Herr Haß erläutert, dass eine Nachbesetzung für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur durch das Ausscheiden des Herrn Dirk Splisterer erfolgen muss. Der Ausschuss besteht aus 5 Mitgliedern – 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern. Herr Ringo Matzdorf und Herr Stephan Wittösch stellen sich zur Wahl.

**Beschluss:**

Herr Stephan Wittösch wird als Mitglied für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

Bekanntgegeben wird:

TOP 17

Der nicht öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2020 wird gebilligt.

**zu 19 Schließung der Sitzung**

Herr Haß schließt die Gemeindevertretersitzung um 20.12 Uhr und sagt, dass die nächste Sitzung im Dezember stattfinden wird.

18.10.2021 Christian Haß

18.10.2021 Hanka Schünemann

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollantin

